

Niederschrift

über die 16. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am Montag, dem 18.06.2018 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

David, Günter
Hericks, Roland
Hues, Alfons
Lütkecosmann, Josef
Merschhemke, Valentin
Pohlmann, Franz
Schnittker, Alois
Schulze Havixbeck, Hubert
Wessels, Wilhelm
Willimzig, Jan
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Bockemühl, Thomas
Bücker, Magdalene
Kurilla, Diana
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Jansen, Patrick Vertretung für Frau Mareike Raack
Vogelpohl, Norbert Vertretung für Frau Anja Postruschnik

FDP-Kreistagsfraktion

Lohmann, Julia

FAMILIE/DIE LINKE-Kreistagsfraktion

Crämer-Gembaczyk, Sonja

Verwaltung

Schütt, Detlef
Bleiker, Thomas
Völker-Feldmann, Heinrich Dr.
Greve, Bernhard
Fiebig, Bärbel
Terhörst, Anika

Gäste

Platz, Timo, Geschäftsführer Kreisgruppe Coesfeld des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Heymann, Hannelore, Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken
Slüter, Uwe, Diözesangeschäftsführer des Kolpingwerkes DV Münster
Schartel, Andrea, Kolping-Bildungswerk DV Münster GmbH, Projektleitung "RESPEKT - Mach dein Ding!"

Vorsitzende Schäpers eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Gäste, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt Vorsitzende Schäpers fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Der sachkundige Bürger, Herr Patrick Jansen, wird verpflichtet.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld
Vorlage: SV-9-1083
- 2 Sachstandsbericht zum Projekt "RESPEKT - Mach dein Ding!"
- 3 Sachstand "Kommunale Präventionsketten"
Vorlage: SV-9-1082
- 4 Mündlicher Bericht zum Thema "Überprüfung von Eigenwasserversorgungsanlagen" im Kreis Coesfeld; Änderung der gesetzlichen Bestimmungen
Vorlage: SV-9-1102
- 5 Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1095
- 6 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 7 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates und Anfragen der Ausschussmitglieder erfolgen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung nicht.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1083

Vorstellung der Selbsthilfe-Kontaktstelle des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes, Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. in den Kreisen Borken und Coesfeld

Herr Plaß stellt sich zunächst als Geschäftsführer des Paritätischen, Kreisgruppe Coesfeld, vor. Er führt aus, dass die Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken am 01.04.2017 mit einem Standort in Coesfeld und im November 2017 mit dem Standort in Borken den Betrieb aufgenommen habe. Er weist allgemein darauf hin, dass der Begriff „Selbsthilfe“ kein geschützter Begriff sei. Beim Paritätischen sei der Begriff ein Markenzeichen. Selbsthilfeangebote würden gebündelt, gefördert und unterstützt.

Frau Heymann trägt vor, dass die professionelle Kontakt-, Beratungs- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Trägerschaft des Wohlfahrtsverbandes „Der Paritätische Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.“ stehe. Bundesweit hätten sich ca. drei Millionen Menschen in ca. 100.000 Selbsthilfegruppen organisiert. Diese seien unverzichtbar im Bereich der Gesundheits- und Sozialversorgung. Ziele der Selbsthilfegruppen seien der Einsatz von Bürgerinnen und Bürgern für sich selbst als Betroffene oder als Angehörige von Betroffenen, Verbesserung der Lebensqualität, Problembewältigung, Austausch von Erfahrungswissen und die gegenseitige, insbesondere auch emotionale Unterstützung. Mitglieder von Selbsthilfegruppen seien Experten in eigener Sache.

Frau Heymann weist darauf hin, dass Alleinstellungsmerkmal der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken sei, dass es sich um eine Kontaktstelle mit zwei Standorten handle. Sie erläutert anhand der als **Anlage 1** beigefügten Powerpoint-Präsentation zunächst die personelle und räumliche Ausstattung des Selbsthilfe-Büros Kreis Coesfeld/Kreis Borken als „Vorgängermodell“ und die Personal- und Raumausstattung der seit dem 01.04.2017 bestehenden Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken. Ferner stellt sie deren Aufgabenschwerpunkte dar. Anschließend geht sie auf die Bereiche und die Themen ein, zu denen sich Selbsthilfegruppen gebildet haben, und auf die bisherigen Aktivitäten der Selbsthilfe-Kontaktstelle Kreis Coesfeld/Kreis Borken. Hier weist sie auf den „Selbsthilfe-Newsletter“ hin, der alle acht Wochen erscheine. Sie teilt mit, dass es bisher 1.245 Beratungskontakte gegeben habe. Diese seien zu 48 % telefonisch, 42 % per E-Mail und zu 10 % persönlich erfolgt. Für dieses Jahr seien zwei kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen zu den Themen „Moderation von Selbsthilfegruppen“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ geplant. Die Selbsthilfe-Kontaktstelle unterstütze die Selbsthilfegruppen auch im Hinblick auf mögliche finanzielle Förderungen z. B. durch Krankenkassen.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für die informativen Ausführungen und eröffnet die Möglichkeit für Fragen.

Ktabg. Lütkecosmann bittet um Auskunft, ob es sich um geschlossene oder offene Selbsthilfegruppen handle. Frau Heymann weist darauf hin, dass die Gruppen in Eigenregie laufen. Für eine Förderung durch die Krankenkassen müsse eine Selbsthilfegruppe jedoch mindestens sechs Mitglieder haben. Sie erläutert, dass die Selbsthilfegruppen grundsätzlich offen für neue Mitglieder sein sollten. Manchmal sei es aber abhängig vom Thema der Selbsthilfegruppe auch gut, eine Gruppe vorübergehend für neue Personen zu schließen, um eine gewisse Stabilität der Gruppenarbeit zu erreichen. S.B. Bucker lobt zunächst, dass der in Coesfeld gewählte Standort einen niederschweligen Zugang zur Selbsthilfe-Kontaktstelle böte. Auf ihre Frage nach den beruflichen Qualifikationen der Mitarbeiter/innen der Kontaktstelle, erklärt Frau Heymann, dass Diplomsozialarbeiterinnen und Diplomsozialpädagoginnen in der Selbsthilfe-Kontaktstelle beschäftigt seien.

Ktabg. Willms begrüßt den Umzug der Kontaktstelle, da nun die Barrierefreiheit gewährleistet sei. Sie erklärt, dass der freiwillige Zuschuss des Kreises für die Arbeit der Selbsthilfe-Kontaktstelle gut investiert sei, und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

Sachstandsbericht zum Projekt "RESPEKT - Mach dein Ding!"

Herr Slüter, Diözesangeschäftsführer des Kolpingwerkes Diözesanverband Münster, trägt vor, dass das Projekt „RESPEKT – Mach dein Ding!“ eines von 20 Modellprojekten sei, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) bundesweit gefördert werden. Die Förderhöhe betrage 90 % des Projektumfanges; das Kolping-Bildungswerk Diözesanverband Münster als Träger finanziere die restlichen 10 % aus Eigenmitteln. Die Projektförderung sei zuletzt bis Ende 2018 verlängert worden. Herr Slüter weist darauf hin, dass in der Koalitionsvereinbarung 50 Mio. € für Folgeprojekte ausgewiesen seien; die Umsetzung sei abzuwarten. Frau Schartel erläutert anhand der als **Anlage 2** beigefügten Powerpoint-Präsentation die Zielgruppe, deren Vermittlungshemmnisse und die Ziele des Projektes. Die Umsetzung des Projektes erfolge in vier Anlaufstellen im Kreisgebiet an den Standorten Coesfeld, Nottuln, Dülmen und Lüdinghausen. Zusätzlich würden zwei Beratungsbusse für mobile Standorte im Kreisgebiet zur Verfügung stehen. Letzteres sei im ländlichen Bereich besonders wichtig, da nur eine eingeschränkte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln gegeben sei. Frau Schartel trägt weiter zu den Methoden des Projekts und den Zugangsmöglichkeiten vor. Mit Hilfe von Schaubildern im Rahmen der Powerpoint-Präsentation stellt Frau Schartel die Zugangswege zum Projekt, die Entwicklung der Teilnehmerzahlen, die Zahl der Teilnehmer/innen nach Alter und Geschlecht und die Unterstützungsbedarfe bei Eintritt dar. Abschließend gibt Frau Schartel einen zusammenfassenden Überblick zur Integration, zu den Erfolgen im Projekt und einen Ausblick. Bisher seien 167 Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Projekt betreut worden. In 27,5 % der Fälle habe erreicht werden können, dass die jungen Menschen ihren Weg in das Berufsleben finden konnten. So hätten bspw. 16 Teilnehmer/innen eine Ausbildung begonnen und 16 Personen eine Vollzeitbeschäftigung sowie eine weitere Person eine Teilzeitbeschäftigung aufgenommen. Es hätten 10 Teilnehmer/innen überzeugt werden können, wieder regelmäßig zur Schule zu gehen, während 4 Teilnehmer/innen ihre bereits begonnene Ausbildung fortführen. Frau Schartel weist darauf hin, dass Bedarfsmeldungen, positive Annahme und der Erfolg für eine längere Laufzeit des Projektes sprechen würden.

Vorsitzende Schäpers bedankt sich für den lebhaften Vortrag und macht deutlich, dass mit diesem Projekt etwas bewirkt werden könne.

Ktabg. Merschhemke spricht dem Projekt ein großes Lob aus. Die gute Arbeit zeige sich darin, dass 47 % der Teilnehmer/innen über den direkten Zugang zum Projekt gekommen seien. Er fragt nach, welche Verteilung der in der Koalitionsvereinbarung genannten finanziellen Mittel erwartet werde.

Dez. Schütt weist darauf hin, dass es noch keine Richtlinien des Bundes zur Verteilung gebe; zzt. wäre daher eine verbindliche Aussage unredlich. Im Rahmen der Regelung des § 16h SGB II würden auch bspw. bereits die Erlangung von Führerscheinen und die Beschaffung von Kraftfahrzeugen finanziert. Eine Weiterfinanzierung des Projektes könne daher sicher nicht im bisherigen Umfang erfolgen. Allerdings müsste dies im örtlichen Beirat behandelt werden.

Ktabg. Hues stellt fest, dass durch das Projekt das gewünschte Klientel erreicht werde. Auf seine Frage, wann das Projekt nach Senden komme, erklärt Frau Schartel, dass der Beratungsbus bereits in Senden gestanden habe, aber keine Kontakte zustande gekommen seien. Ktabg. Vogelpohl ist der Auffassung, dass Antworten darauf gefunden werden müssten, dass viele junge Menschen die Wege zum Hilfesystem nicht fänden.

Auf die Frage der Ktabg. Kurilla, wie das Projekt die Menschen einfange, die außerhalb des klassischen Systems seien, erläutert Frau Schartel, dass hier schnelles Agieren und Reagieren durch direkte Kontaktaufnahme z.B. über WhatsApp erforderlich sei.

S.B Bücken weist darauf hin, dass im Kreis Borken die jungen Menschen direkt durch die Jobcenter dem Projekt zugewiesen würden und im Kreis Coesfeld eine freiwillige Teilnahme vorgesehen sei. Herr Slüter weist hierzu darauf hin, dass es im Kreis Borken eine Kooperation mit dem Kreis und der Stadt Borken gebe, insoweit handele es sich dort um ein anderes Modell.

Ktabg. Lütkecosmann führt aus, dass die positive Bilanz auch ein Ergebnis der persönlichen Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projektes sei. Er fragt nach, ob zur Weiterfinanzierung eine Einbindung der Agentur für Arbeit möglich sei. Dez. Schütt weist darauf hin, dass im Kreis Borken die Personen bereits im SGB II eingebunden seien und sich im Kreis Coesfeld zum großen Teil außerhalb des SGB II befänden. Die Bundesagentur für Arbeit sei nur in seltenen Einzelfällen betroffen. Eine Einbindung wäre daher vermutlich schwierig.

Dez. Schütt führt aus, dass die positive Bilanz des Projektes auch auf den fantastischen Personalschlüssel des Projektes und zudem darauf zurückzuführen sei, dass für die jungen Menschen kein „Amt“ dahinter stehe.

Vorsitzende Schäpers hofft, dass das Projekt die verdiente Wertschätzung erhalte und dass es in Zukunft auch im Kreis Coesfeld fortgeführt werde.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1082

Sachstand "Kommunale Präventionsketten"

Dez. Schütt verweist auf die Sitzungsvorlage und erklärt, dass die „Kommunalen Präventionsketten“ aufgabenübergreifend Thema für die Bereiche Jugendhilfe, Gesundheit und Bildung seien. Aufgrund der übergreifenden Bedeutung seien auch eine Information und ein kurzer Sachstandsbericht im Sozialausschuss sinnvoll. Ziel des Projekts sei es, Parallelstrukturen zu vermeiden. Aktuell würden durch die Steuerungsgruppe und die Planungsgruppe ein Präventionsleitbild erstellt sowie hierzu Ziele und Meilensteine formuliert.

Im Rahmen der Besprechung mit den Leiterinnen und Leitern der Jobcenter am 14.06.2018 sei über das Projekt diskutiert worden. Hierbei seien viele Fragen zum Inhalt, zur Datenbasis, zur kommunalen Betroffenheit sowie zur konkreten Umsetzung, insbesondere auch zum kleinräumigen Präventionsmonitoring aufgeworfen worden. Diese Fragen gelte es nun aufzuarbeiten und zu klären. Im Rahmen des kleinräumigen Präventionsmonitorings sollen beispielsweise die unterschiedlichen Belastungen anhand der SGB II-Quote, der UVG-Quote etc. festgestellt werden.

Vorsitzende Schäpers regt an, dass das Thema „Kommunale Präventionsketten“ auch an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitergetragen werden solle, damit auch die Sozialausschüsse vor Ort hierüber informiert würden.

Dez. Schütt bestätigt, dass diese Anregung auch den Leiterinnen und Leitern der Jobcenter in der Besprechung am vergangenen Donnerstag mitgegeben worden sei.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1102

Mündlicher Bericht zum Thema "Überprüfung von Eigenwasserversorgungsanlagen" im Kreis Coesfeld; Änderung der gesetzlichen Bestimmungen

AL Völker-Feldmann berichtet, dass es die Trinkwasserverordnung mittlerweile seit rund 30 Jahren gebe. Die nunmehr zum 01.01.2018 in Kraft getretene Änderungsverordnung sei nunmehr die Vierte ihrer Art und habe gravierende Auswirkungen auf die Arbeit des Gesundheitsamtes, welche bereits ausführlich im Rahmen der Sitzungsvorlage (SV-9-1102) dargestellt worden seien. Das Gesundheitsamt arbeite aktuell daran, sämtliche Änderungen zeitnah umzusetzen, jedoch sei dieses mit Zeitaufwand verbunden. Anhand des als **Anlage 3** beigefügten Powerpoint-Vortrags stellt er u.a. die einzelnen Umsetzungsschritte und den entsprechenden Zeitplan dar. Er betont, dass dem Gesundheitsamt durch die Änderungsverordnung viele Kompetenzen genommen worden seien. Bei den sogenannten c-Anlagen seien zwar Ausnahmegenehmigungen bei Grenzwertüberschreitungen weiterhin zulässig, jedoch nur mit Zustimmung der obersten Landesbehörde. Ferner sei bei beabsichtigter Reduzierung der Anzahl der zu untersuchenden Parameter bei den sog. b-Anlagen nunmehr eine Risikoanalyse durch einen qualifizierten Sachverständigen notwendig.

Diese Änderungen sowie die grundsätzliche Ausweitung der Anzahl der zu untersuchenden Parameter würden für die Anlagenbetreiber enorme Kosten verursachen und folglich ein immenses Konfliktpotential bergen. Die vorgeschriebene Erhöhung der zu untersuchenden Parameter bei den sogenannten b-Anlagen werde zudem zu einer erhöhten Anzahl an festgestellten Grenzwertüberschreitungen und somit auch zur mehr erforderlichen Ausnahme genehmigungen führen, was wiederum mit enormem Arbeitsaufwand verbunden sei.

AL Völker-Feldmann zeigt die Anzahl der bisher im Kreis Coesfeld festgestellten Grenzwertüberschreitungen auf, wobei er deutlich macht, dass viele Grenzwertüberschreitungen geogen bedingt seien, also nicht verhindert werden könnten. Speziell hinsichtlich der viel diskutierten Nitratwerte macht er deutlich, dass schon lange bekannt sei, dass Nitrat sogar eine positive Wirkung entfalten könne. Er verweist hierbei u.a. auf einen Bericht im Deutschen Ärzteblatt.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder wird dieser Bericht „Nitratsupplementierung – Die ganz andere Kardioprotektion“ als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt.

Ktabg. Vogelpohl verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt zu bedenken, dass ihm eine pauschale Vor- und Nachbereitungszeit von 15 Minuten bei der Bemessung der Gebühren für die Überprüfung von Kleinanlagen als zu gering erscheine.

AL Völker-Feldmann macht deutlich, dass die Begehungen durch die Gesundheitsaufseher/innen nicht auch Wasserprobenentnahmen und Untersuchungen von Wasserproben umfassen würden. Die Wasserproben würden durch spezielle Labore entnommen und untersucht. Die Beauftragung dieser Institute sei Aufgabe der Anlagenbetreiber. Es würden lediglich die Ergebnisse der Untersuchungen an das Gesundheitsamt übermittelt, entweder durch den Anlagenbetreiber selbst oder auf dessen ausdrücklichen Wunsch durch das jeweilige Labor.

Da die Mehrzahl der Befunde unauffällig sei, sei für die Vor- und Nachbereitung der Überprü-

fungen durch die Gesundheitsaufseher in einer Vielzahl der Fälle kein großer Zeitaufwand erforderlich. Insofern halte AL Völker-Feldmann eine durchschnittliche Bemessung von 15 Minuten durchaus für sachgerecht.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1095

Sachstandsbericht zur Flüchtlingsbetreuung im Kreis Coesfeld

Dez. Schütt stellt anhand der als **Anlage 5** beigefügten Powerpoint-Präsentation die aktuellen Zahlen der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Entwicklung der Zahl der Übergänge vom AsylbLG in das SGB II sowie die Anzahl der Arbeitslosengeld II beziehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund und der bisher erreichten Aktivierungen dar. Im Hinblick auf die Aktivierung der weiblichen Personen, die die Priorität bei der Kindererziehung setzen würden, sei angedacht, im Rahmen der angebotenen Maßnahmen künftig auch die Kinderbetreuung verstärkt sicherzustellen.

Ktabg. Kurilla teilt mit, dass ihr ein Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg vorliegen würde, woraus die Aufforderung hervorgehe, stets die Identität der Flüchtlinge festzustellen. Sie erkundigt sich nach den Erfahrungen im Kreis Coesfeld.

Dez. Schütt entgegnet, dass die Feststellung der Identität Aufgabe der Ausländerbehörde sei. Probleme im Kreisgebiet seien nicht bekannt.

Ktabg. Kurilla sichert zu, dass Schreiben der Bezirksregierung an die Verwaltung weiterzuleiten.

Vorsitzende Schäpers betont, dass der Kreis Coesfeld bei der Flüchtlingsbetreuung sehr gut aufgestellt sei, insbesondere auch durch die Vielzahl an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Mit dem hier gelebten Miteinander habe bereits viel erreicht werden können.

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Umsetzung des Wohn- und Teilhabegesetzes, Einhaltung der Einzelzimmerquote

Dez. Schütt trägt vor, dass aufgrund der Vorschriften des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot - dazu zählen stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe - bis zum 31.07.2018 eine Einzelzimmerquote von mindestens 80 % realisiert haben müssten. Zu diesem Zeitpunkt laufe eine Übergangsre-

gelung aus, die erstmalig im Jahr 2003 festgeschrieben worden sei.

Der Kreis Coesfeld habe mit Schreiben vom 31.08.2017 alle im Kreisgebiet liegenden Einrichtungen angeschrieben und darauf hingewiesen, dass der nach dem Regierungswechsel in NRW nun zuständige Minister Laumann ausdrücklich betont habe, dass auch die neue Regierung an dieser Frist festhalten werde. Mit weiteren Schreiben vom 21.01.2018 und 24.05.2018 seien diejenigen Einrichtungen im Kreis Coesfeld, die diese Quote bis dahin noch nicht erfüllt hatten, nochmals auf die geltende Rechtslage hingewiesen und zu Ihren Planungen ab dem 01.08.2018 angehört worden. Nach den vorliegenden Rückmeldungen ergebe sich folgendes Bild:

26 von 30 stationären Pflegeeinrichtungen im Kreis Coesfeld hätten diese Einzelzimmerquote bereits erfüllt. Von einer Belegungssperre würden voraussichtlich vier stationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 42 Plätze betroffen sein. Davon würden nach dem derzeitigen Kenntnisstand 30 Pflegeplätze dauerhaft wegfallen, da für diese Plätze Umbaumaßnahmen nicht beabsichtigt seien.

Die Gründe für die Nichteinhaltung der Frist seien vielfältig. In einigen Fällen seien geplante Umbau- bzw. Anbaumaßnahmen bislang nicht begonnen oder abgeschlossen worden; in anderen Fällen sollte eine Platzzahlreduzierung ohne Umbaumaßnahmen erfolgen, um so die Einzelzimmerquote zu erreichen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens habe aktuell eine Einrichtung angekündigt, an Stelle der Platzzahlreduzierung von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen zu wollen, längstens bis zum 31.07.2023 auf Pflegewohngeld zu verzichten und stattdessen eine gesonderte Vereinbarung mit dem örtlichen Sozialhilfeträger treffen zu wollen.

Von den anderen betroffenen Einrichtungen habe bisher keine Einrichtung angekündigt, die mögliche Alternativen zur Wiederbelegungssperre, wie z.B. der Verzicht auf die Inanspruchnahme von Pflegewohngeld oder aber die ausschließliche Nutzung der betroffenen Doppelzimmer zur Kurzzeitpflege, nutzen zu wollen

In der Eingliederungshilfe werde voraussichtlich bei drei Einrichtungen eine Wiederbelegungssperre für insgesamt 6 Plätze erfolgen müssen.

Ktabg. Kurilla gibt zu bedenken, dass sie zwar einsehe, dass die gesetzliche Vorgabe eingehalten werden müsse, jedoch habe der Gesetzgeber nicht berücksichtigt, dass es verschiedene Studien gebe, die bestätigen, dass bei speziellen Erkrankungen wie z.B. bei Demenz ein Einzelzimmer nicht unbedingt die beste Unterbringung sei, sondern in solchen Fällen vielmehr die Unterbringung in einem Doppelzimmer verschiedene Vorteile bringen könne.

Ktabg. Bockemühl hält es für gut, dass auch die neue Regierung dem eingeschlagenen Weg treu geblieben sei.

Symposium „Arbeitsmarktpolitik 2025“ am 26. März 2018

Dez. Schütt berichtet, dass Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr zum Symposium „Arbeitsmarktpolitik 2025“ rund 100 Fachleute aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Verbänden habe im Kreishaus am 26.03.2018 begrüßen können. Das Thema des Abends sei durch die zentrale Frage „Was kommt nach der Vollbeschäftigung?“ bestimmt worden.

Minister Laumann habe in seinem Vortrag die enge Verbindung der Menschen zum Arbeitsmarkt betont. Die Entwicklung des Arbeitsmarktes stelle die Menschen vor neue Herausforderungen. Ein Schwerpunkt liege hier in der Qualifizierung und Weiterbildung der Arbeitnehme-

rinnen und Arbeitnehmer. Er habe die Notwendigkeit betont, gerade in Zeiten der Vollbeschäftigung langzeitarbeitslose Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

Anschließend habe Prof. Dr. Henneke, Deutscher Landkreistag, in einem launigen Vortrag von der Entwicklung und Umsetzung des SGB II und insbesondere der Umsetzung der Experimentierklausel zur Ermöglichung von Optionskommunen berichtet.

„Auswirkungen der Digitalisierung auf den Arbeitsmarkt“ sei das Thema des Vortrages von Dr. Duncan Roth, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gewesen. Er habe dargestellt, wie sich der technische Fortschritt auf jene Kerntätigkeiten eines Berufes auswirke, die heute schon von Maschinen ersetzt werden könnten. Auswirkungen der Technisierung auf die Zahl der Gesamtbeschäftigten seien nach seinen Erfahrungen mit ähnlichen Umbrüchen in der Vergangenheit unklar.

Karl Schiewerling habe in seinem Beitrag den Fokus auf die verfestigte Arbeitslosigkeit gerichtet und hier insbesondere auf ältere Arbeitssuchende, die länger als fünf Jahre arbeitslos seien. Es sei falsch, hier auf kurzfristige Erfolge zu hoffen, vielmehr sei Kraft und Ausdauer erforderlich, um die Betroffenen in den Arbeitsmarkt zu begleiten. Auch die Gruppe der Alleinerziehenden mit geringer oder fehlender beruflicher Qualifikation bedürften der nachhaltigen Unterstützung bei der Inegration in das Arbeitsleben. Gleiches gelte für Menschen mit Behinderung, die oftmals auch Arbeiten auf den ersten Arbeitsmarkt verrichten könnten.

Zum Abschluss des Symposiums habe sich Landrat Schulze Pellengahr bei Herrn Schiewerling für dessen Lebensleistung im Dienst am Menschen bedankt und diesem einen gerahmten Druck, der historische Persönlichkeiten des Kreises Coesfeld darstelle, überreicht.

Schließlich teilt Dez. Schütt mit, dass Herr Dr. Roth vom IAB als Gastredner für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit am 22.11.2018 habe gewonnen werden können. Während Herr Dr. Roth beim Symposium bundesweite abstrakte Zahlen aus dem Jahr 2016 dargestellt habe, werde er im November voraussichtlich aktuelle kreisbezogene Zahlen präsentieren können.

TOP 7 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

S. B. Bücken teilt mit, dass sie in der Sendung Westpol einen Bericht zum Thema Frauenhaus gesehen habe. Hierin sei auf die Notwendigkeit der Erarbeitung von Richtlinien hingewiesen und angekündigt worden, dass die Landesregierung beabsichtige, 500.000 € für zusätzliche Plätze in Frauenhäusern in NRW zur Verfügung zu stellen. Diese Zusatzfinanzierung reiche jedoch bei Weitem nicht aus. Außerdem plane die Landesregierung, die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel davon abhängig zu machen, dass die Frauenhäuser die Verweildauer der betroffenen Frauen in den Frauenhäusern reduzieren. Dieses halte sie für äußerst problematisch und erkundigt sich, ob der Verwaltung hierüber nähere Informationen vorliegen würden.

AL Bleiker erklärt, dass mit dem im Kreis Coesfeld ansässigen Frauenhaus, dem Frauen- und Kinderschutzhaus in Dülmen, jährlich eine Vereinbarung über die Höhe der Pauschalen für die Betreuung und Unterbringung der betroffenen Frauen und Kinder geschlossen werde. In die Ermittlung der Pauschalen würden stets auch die Landeszuschüsse einfließen. Bei einer Änderung der Höhe der Landeszuschüsse erfolge ein entsprechender Ausgleich durch den Kreis.

Hinsichtlich der Verweildauer führt AL Bleiker aus, dass diese stets vom Einzelfall abhängig sein müsse. Über die Verweildauer würden zwar auch Absprachen mit dem Frauen- und Kinderschutzhaus bestehen, jedoch nicht in Form einer spitzen Obergrenze für die Verweildauer. Vielmehr würden bei längerem Aufenthalt betroffener Frauen im Frauenhaus einzelfallspezifische Gespräche mit dem Träger des Frauenhauses, dem Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), geführt. Bisher sei kein Fall bekannt, in dem eine Frau gezwungen worden sei, das Frauenhaus vorzeitig zu verlassen, insofern seien diesbezügliche Probleme der Verwaltung bislang nicht bekannt.

S. B. Bücken regt an, den SkF zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit einzuladen.